

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az. 761.13	Datum:	13.11.2017	<b>Nr. 44/2017</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Lieser</b>				

Betreff:

**Barrierefreier Zugang Festhalle Gallushaus**

➤ **Marchbarkeitsstudie Rampe**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja       ja mit Einschränkungen       nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja       nein

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bau einer behindertengerechten Rampe als Zugang zur Festhalle prüfen zu lassen.**

Sachverhalt:

Beim Umbau/bei der Erweiterung des Gallushauses im Jahr 2012 war ursprünglich als barrierefreier Zugang zur Festhalle im Obergeschoss eine Rampe geplant. Im Juli/August 2012 wurde dann vom Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung stattdessen für den Einbau eines Liftes plädiert. Seit der Inbetriebnahme hat es wiederholt Störungen an diesem Lift gegeben. Auch beim störungsfreien Betrieb hat sich die Handhabung des Liftes sowohl für die Nutzer als auch für die jeweiligen Veranstalter als umständlich und wenig praxistauglich erwiesen.

Deshalb soll nun geprüft werden, ob der nachträgliche Bau einer normgerechten Rampe möglich und finanzierbar ist. Dafür sollen verschiedene Planvarianten entwickelt werden. Evtl. können die damaligen Planungen des Architekturbüros Stoll zu Rate gezogen werden. Vermutlich müssen aber auch neue Planvarianten geprüft werden, die an die jetzige bauliche Situation angepasst sind.